

PORTALKRAN**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefährdungen bestehen:**

- durch schwebenden und herabstürzender Lasten und Gegenstände, ab- und umstürzender sowie herabfallender Gegenstände.
- durch Quetsch-, Scher- und Einzugsstellen an Lastaufnahmemittel und Last
- durch anfahren von Personen und Betriebseinrichtungen
- Hindernisse
- **Überlast durch Gewicht (der Kran schaltet nicht ab)**

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- **Jeder Mitarbeiter wird durch Holger K. unterwiesen vor erstmaliger Benutzung!**
- **Es ist genauestens auf das Gewicht der zu hebenden Elemente zu achten!**
- Betriebsanleitung des Herstellers lesen und beachten
- Betriebsvorschriften für Krane gemäß Unfallverhütungsvorschrift "Krane" lesen und beachten
- **Bedienung des Gerätes nur durch Personen, die in die Funktion der Maschine sowie in die betrieblichen Gegebenheiten eingewiesen worden sind.**
- Vor Arbeitsbeginn die Funktion der Bremsen und Not-End-Halt-Einrichtungen prüfen. Die durch Not-End-Schalter begrenzten Endstellungen d. Hubwerkes dürfen betriebsmäßig nicht angefahren werden
- Zustand des Krans auf äußere Mängel beobachten, Kranhakens – Hakensicherung – Hubseil
- Vor dem Anschlagen der Last Gewicht und Schwerpunkt ermitteln, Tragfähigkeit nie überschreiten
- Lasten sachgerecht anschlagen, Kran nicht überlasten
- Vor Anheben der Last aus dem Gefahrenbereich treten
- Pendeln der Last vermeiden, z.B. durch: Kranhaken senkrecht über Schwerpunkt der Last fahren und vorsichtiges Anfahren und Anhalten des Krans
- Last nicht Schrägziehen oder Schleifen
- Last und Lastaufnahmemittel während der Fahrbewegungen beobachten
- Last nicht über Personen hinweg fahren
- angeschlagene Last erst auf Zeichen anheben
- Kann die Last beim Aufnehmen, Fahren und Absetzen nicht beobachtet werden, nur auf Zeichen des Einweisers bewegen
- Persönliche Schutzausrüstung benutzen (Schutzschuhe, Schutzhelm)
- Verkehrsweg immer frei von Hindernissen halten
- bei Betriebsschluss – Arbeitsunterbrechung

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Abschalten des Krans bzw. Not-Aus-Taster betätigen
- Bei Bränden bereitstehende Feuerlöscher (Ort: ...) benutzen bzw. die Feuerwehr und Vorgesetzten informieren

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE**NOTRUF 112**

- Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel zu informieren.
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung / Reparatur nur durch sachkundiges Personal
- min. 1 x jährliche Sachkundeprüfung
- Herstellervorgaben beachten

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen.

Lübeck, den

.....
Unternehmer / Stellvertreter

Die Unterschrift mit Datum der unterwiesenen Mitarbeiter sollte auf der Rückseite erfolgen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefährdungen bestehen durch:**

- zu hohe Geschwindigkeiten, insbesondere im Bereich von Arbeitsplätzen der Kollegen, im Bereich von Kurven und an unübersichtlichen Stellen.
- Umsturz u.a. falsch aufgenommene Last, Überlastung der Stapler, eingeeengte Sichtverhältnisse auf dem Stapler und beengte Verkehrswege.
- herausfallen aus der Kabine

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**- Stapler dürfen nur geführt werden, wenn eine schriftliche Beauftragung vom Unternehmer vorliegt.**

- Prüfung auf Betriebssicherheit durch einen Sachkundigen nicht älter als ein Jahr.
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Vor Arbeitsbeginn Sicht- und Funktionsprüfung durchführen:
- Beim Aufnehmen der Last ist zu beachten:
Tragfähigkeit nicht überschreiten. Typenschild und Lastschwerpunktdiagramm beachten.
Last so aufnehmen, dass sich der Lastschwerpunkt so nah wie möglich am Gabelrücken befindet,
Last soll so tief wie möglich verfahren werden.
- Hubmast zum Fahrer hin neigen.
- Beim Absetzen der Last ist auf folgendes zu achten:
Last nur unmittelbar vor dem Absetzen bei stehendem Stapler anheben oder absenken.
Hubgerüst nur über der Stapelfläche nach vorne neigen.
- Bei angehobener Last den Stapler nicht verlassen.
- Last nicht auf beschädigten Transport- oder Lagermitteln (z.B. Paletten, Gitterboxen, Container, Behälter, Regale) stapeln.
- Abstellen des Staplers: Gabeln absenken, Handbremse anziehen, Gang auf Null stellen, Zündschlüssel abziehen, keine Verkehrs- und Rettungswege, Notausgänge, Feuerlöschgeräte usw. verstellen.
- während der Fahr immer angurten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel am Stapler, auch abgelaufene Prüffristen, den Transporthilfsmitteln oder an den Verkehrswegen zu informieren.
- Stapler, die nicht in Ordnung sind, dürfen nicht benutzt werden und sind gegen Wiedereingangsetzen zu sichern (Schlüssel abziehen).

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE**NOTRUF 112**

- Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel zu informieren.
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden.
- Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Bei Instandhaltungsarbeiten ist der Stapler gegen Fortrollen zu sichern
- Bei Arbeiten unter dem hochgefahrenen Lastaufnahmemittel ist dieses gegen Absinken zu sichern.
- die jährlich Prüfung durch einen Sachkundigen auf Betriebssicherheit ist sicherzustellen

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen.

Lübeck, den

.....
Unternehmer / Stellvertreter

Die Unterschrift mit Datum der unterwiesenen Mitarbeiter sollte auf der Rückseite erfolgen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefährdungen bestehen durch:**

- Batterieladeanlagen werden mit niedriger Gleichspannung betrieben. Bei Fehlern können hohe Ströme auftreten, die eine große Brandgefahr darstellen.
- Durch Bildung von Wasserstoff beim Laden besteht eine erhebliche Explosionsgefahr. Batteriesäure kann austreten und zu schwersten Verätzungen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Batterieladeanlagen für Elektrofahrzeuge nur benutzen, wenn regelmäßige Prüfungen nach Unfallverhütungsvorschrift Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (DGUV V 3) durchgeführt sind. Insbesondere achten auf: Keine brennbaren Materialien im Abstand von weniger als 2,50 m zur Batterieladeanlage. Abstand zu feuer- und explosionsgefährdeten Bereichen mindestens 5 m. Keine Frostgefahr im Ladebereich. Sind Feuerlöscher an geeigneter Stelle vorhanden?
- Batterien nur bei ausreichender Belüftung laden. Die Belüftungsanlage ist vor Beginn des Ladevorgangs einzuschalten und muss bis mindestens 1 Stunde nach Beendigung des Ladevorgangs eingeschaltet bleiben.
- Nur Ladegeräte verwenden, die auf die zu ladenden Batterien abgestimmt sind.
- Ladegeräte müssen vom versorgenden Netz getrennt werden können und sind vor mechanischer Beschädigung zu schützen.
- Der Abstand der Ladegeräte zu den zu ladenden Batterien muss mindestens 1 m betragen.
- Batterien nicht an- oder abklemmen, während Strom fließt. Polarität beachten. Auf festen Sitz der Anschlüsse achten.
- In Batterieladeanlagen und während der Ladung ist Rauchen, Feuer und offenes Licht verboten.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Abschalten der Maschine bzw. Not-Aus-Taster betätigen
- Bei Bränden bereitstehende Feuerlöscher benutzen bzw. die Feuerwehr und Vorgesetzten informieren

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE**NOTRUF 112**

Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel zu informieren.
Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung / Reparatur nur durch sachkundiges Personal
- min. 1 x jährliche Sachkundeprüfung
- Herstellervorgaben beachten

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen.

Lübeck, den

.....
Unternehmer / Stellvertreter

Die Unterschrift mit Datum der unterwiesenen Mitarbeiter sollte auf der Rückseite erfolgen

KOMPRESSOR**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefährdungen bestehen:**

- Lösen von Schlauchverbindungen unter Druckluft
- Erstickten bzw. Vergiftung bei Luftentnahme in geschlossenen Räumen
- Lärm

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Betriebs- bzw. Wartungsanleitung beachten
- Maßnahmen vor der Inbetriebnahme:
 - Kompressor standsicher aufstellen
 - Schläuche und Schlauchverbindungen kontrollieren
 - Abdeckungen an Ventilatoren/Keilriemen auf Vollständigkeit kontrollieren
 - Kabelverbindungen kontrollieren
 - Aus augenscheinliche Mängel überprüfen
- Kompressor nur mit geschlossenen Abdeckungen betreiben (angegebene Lärmpegel beachten)
- Bei Inbetriebnahme Druckaufbau gegen geschlossene Ventile verhindern
- Verdichter nicht ohne Luftfilter betreiben (Überhitzungsgefahr durch Staubansaugung)
- Gehörschutz tragen
- Kompressor nicht in geschlossenen Räumen betreiben

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Abschalten der Maschine bzw. Not-Aus-Taster betätigen
- Bei elektrisch betriebenen Kompressoren Stromunterbrechung durch Ausschalten des Hauptschalters
- Bei Bränden bereitstehende Feuerlöscher (Ort: ...) benutzen bzw. die Feuerwehr und Vorgesetzten informieren

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE**NOTRUF 112**

Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel zu informieren.
Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung / Reparatur nur durch sachkundiges Personal
- min. 1 x jährliche Sachkundeprüfung
- Kompressor täglich nach Gebrauch reinigen
- Herstellervorgaben beachten

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen.

Lübeck, den

.....
Unternehmer / Stellvertreter

Die Unterschrift mit Datum der unterwiesenen Mitarbeiter sollte auf der Rückseite erfolgen

ISOFLOC ANLAGE**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefährdungen bestehen durch:**

- bewegter Maschinenteile, Werkzeuge, Aggregate und Werkstücke, schwebende Lasten und Hindernisse am Boden
- Indirekte Gefahren u.a. Staub, Lärm und Erschütterungen, Hindernisse
- Fehlende bzw. defekte oder mangelhafte Schutzvorrichtungen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Vor Arbeitsbeginn Zustand und Ausrüstung der Maschine auf augenscheinliche Mängel untersuchen und die Funktionstätigkeit der Schutzeinrichtung prüfen.
- Die Maschine nur verwenden, wenn für einen selber und andere Personen keine Gefahr besteht
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen (Helm, Gehörschutz, enganliegende Arbeitskleidung, Staubschutzmasken)
- Die Verkehrsflächen der Maschine müssen frei von Stolperstellen/ Hindernissen und Abfällen sein
- Absaugeinrichtung benutzen und auf ausreichende Funktion überprüfen
- Rauch am Arbeitsplatz ist verboten
- Bei Verfahren der Maschine ist auf die Umgebung im Schwenkbereich der Maschine zu achten und andere Personen klar und deutlich zu warnen
- Beim Verfahren des Krans die Lage und die Führung des Schlauches beachten
- Rauchen ist am Arbeitsplatz verboten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Abschalten der Maschine bzw. Not-Aus-Taster betätigen
- Bei Bränden bereitstehende Feuerlöscher (Ort: ...) benutzen bzw. die Feuerwehr und Vorgesetzten informieren

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE**NOTRUF 112**

- Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel zu informieren.
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden.
- Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung / Reparatur nur durch sachkundiges Personal
- min. 1 x jährliche Sachkundeprüfung
- Maschine täglich nach Gebrauch reinigen
- Herstellervorgaben beachten

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen.

Lübeck, den

.....
Unternehmer / Stellvertreter

Die Unterschrift mit Datum der unterwiesenen Mitarbeiter sollte auf der Rückseite erfolgen

PLATTENHEBER**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefährdungen bestehen:**

- durch schwebenden und herabstürzender Lasten und Gegenstände, ab- und umstürzender sowie herabfallender Gegenstände.
- durch Quetsch-, Scher- und Einzugsstellen an Lastaufnahmemittel und Last

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Die Benutzung der Plattenheber erfolgt nur durch unterwiesene Personen.
- Spezielle betriebsinterne Regelungen, z.B. Ablageplatz bei Nichtnutzung.
- Die persönliche Schutzausrüstung ist zu benutzen (Schutzschuhe, Schutzhelm, ggf. Handschuhe, bei scharfkantigen Plattenwerkstoffen)
- die Tragfähigkeit des Plattenhebers ist zu achten.
- Verkehrswege des Plattenhebers sind freizuhalten von Gegenständen, Werkzeug und Personen
- Nach Betriebsschluss ist der Hebearm an dem dafür vorgesehenen Platz abzulegen und der Plattenheber auszuschalten.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Abschalten der Maschine bzw. Not-Aus-Taster betätigen
- Bei Bränden bereitstehende Feuerlöscher (Ort: ...) benutzen bzw. die Feuerwehr und Vorgesetzten informieren

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE**NOTRUF 112**

- Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel zu informieren.
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden.
- Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung / Reparatur nur durch sachkundiges Personal
- min. 1 x jährliche Sachkundeprüfung
- Herstellervorgaben beachten

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen.

Lübeck, den

.....
Unternehmer / Stellvertreter

Die Unterschrift mit Datum der unterwiesenen Mitarbeiter sollte auf der Rückseite erfolgen

WEINMANN ANLAGE**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefährdungen bestehen:**

- durch bewegter Maschinenteile, Werkzeuge, Aggregate und Werkstücke.
- durch den Staub, Lärm und Erschütterungen, Hindernisse
- durch fehlende bzw. defekte oder mangelhafte Schutzvorrichtungen
- durch Brandlasten

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Benutzung der Maschine nur durch unterwiesene Personen.
- Vor Arbeitsbeginn Zustand und Ausrüstung der Maschine auf augenscheinliche Mängel untersuchen und die Funktionstätigkeit der Schutzeinrichtung prüfen.
- Die Maschine nur verwenden, wenn für einen selber und andere Personen keine Gefahr besteht
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen (Helm, Gehörschutz, enganliegende Arbeitskleidung, Handschuhe)
- Bei Verfahren der Maschine außerhalb des definierten Gefahrenbereich stehen
- Die Verkehrsflächen der Maschine müssen frei von Stolperstellen/ Hindernissen und Abfällen sein
- Absaugeinrichtung benutzen und auf ausreichende Funktion überprüfen
- Rauch am Arbeitsplatz ist verboten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Abschalten der Maschine bzw. Not-Aus-Taster betätigen
- Bei Bränden bereitstehende Feuerlöscher (Ort: ...) benutzen bzw. die Feuerwehr und Vorgesetzten informieren

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE**NOTRUF 112**

- Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel zu informieren.
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden.
- Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung / Reparatur nur durch sachkundiges Personal
- min. 1 x jährliche Sachkundeprüfung
- Kompressor täglich nach Gebrauch reinigen
- Herstellervorgaben beachten

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen.

Lübeck, den

.....
Unternehmer / Stellvertreter

Die Unterschrift mit Datum der unterwiesenen Mitarbeiter sollte auf der Rückseite erfolgen

FORMATKREISSÄGE**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefährdungen bestehen:**

- durch bewegter Maschinenteile, Werkzeuge und Werkstücke
 - durch Feinstaub
 - durch fehlende bzw. mangelhafte Schutzvorrichtungen
 - Holzbearbeitungsmaschinen dürfen von Jugendlichen (ab 15 Jahren) nur zu Ausbildungszwecken und unter Aufsicht eines Fachkundigen benutzt werden.
- Jugendliche unter 15 Jahren dürfen nicht an den Maschinen beschäftigt werden

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Grundsätzlich. Bedienung nur durch unterwiesenes Personal, das mindestens 18 Jahre alt ist und vom Unternehmer schriftlich beauftragt wurde. Die Unterweisung erfolgt ausschließlich durch den Betriebsleiter Matthias Lohse.



- Vor Arbeitsbeginn Zustand und Ausrüstung der Maschinen auf augenscheinliche Mängel untersuchen und die Funktionstätigkeit der Schutzeinrichtungen prüfen.
- Vorgeschriebene PSA (Augenschutz, Gehörschutz, enganliegende Arbeitskleidung) tragen.
- Nur einwandfreies Werkzeug verwenden.
- Bei kleinen und schmalen Werkstücken sind mechanische Zuführeinrichtungen, Einspannvorrichtungen oder Schiebestöcke/-hölzer zu benutzen.
- Nicht im Eingriff befindliche Werkzeugbereiche sind abzudecken (Schutzhaube, Spaltkeil).
- Der Standplatz an der Maschine muss frei von Stolperstellen/Hindernissen und Abfällen sein.
- Bei Werkzeugwechsel ist auf die zulässige Schnittgeschwindigkeit zu achten. Wenn erforderlich: Schnittwinkelgeschwindigkeit einstellen und Schutzvorrichtung nachstellen.
- Absaugereinrichtung benutzen und auf ausreichende Funktion überprüfen.
- Rauchen, Essen und Trinken ist am Arbeitsplatz verboten.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Abschalten der Maschine bzw. Not-Aus-Taster betätigen
- Bei Bränden bereitstehende Feuerlöscher (Ort: ...) benutzen bzw. die Feuerwehr und Vorgesetzten informieren

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE**NOTRUF 112**

- Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel zu informieren.
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung / Reparatur nur durch sachkundiges Personal
- min. 1 x jährliche Sachkundeprüfung
- Herstellervorgaben beachten

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen.

Lübeck, den

.....
Unternehmer / Stellvertreter

Die Unterschrift mit Datum der unterwiesenen Mitarbeiter sollte auf der Rückseite erfolgen

TISCHFRÄSMASCHINE**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefährdungen bestehen:**

- durch Gefahren bestehen aufgrund bewegter Maschinenteile, Werkzeuge und Werkstücke
- durch Feinstaub.
- durch fehlende bzw. mangelhafte Schutzvorrichtungen stellen eine Gefahr dar.
- Holzbearbeitungsmaschinen dürfen von Jugendlichen (ab 15 Jahren) nur zu Ausbildungszwecken und unter Aufsicht eines Fachkundigen benutzt werden.
- Jugendliche unter 15 Jahren dürfen nicht an den Maschinen beschäftigt werden

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Grundsätzlich. Bedienung nur durch unterwiesenes Personal, das mindestens 18 Jahre alt ist und vom Unternehmer schriftlich beauftragt wurde. Die Unterweisung erfolgt ausschließlich durch den Betriebsleiter Matthias Lohse.

- Vor Arbeitsbeginn Zustand und Ausrüstung der Maschinen auf augenscheinliche Mängel untersuchen und die Funktionstätigkeit der Schutzeinrichtungen prüfen.
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (Augenschutz, Gehörschutz, enganliegende Arbeitskleidung) tragen.
- Nur einwandfreies Werkzeug verwenden.
- Bei kleinen und schmalen Werkstücken sind mechanische Zuführeinrichtungen, Einspannvorrichtungen oder Schiebestöcke/-hölzer zu benutzen.
- Nicht im Eingriff befindliche Werkzeugbereiche sind abzudecken (Schutzhaube, Spaltkeil).
- Schutz gegen Herausschlagen gerissener Sägebänder einstellen.
- Der Standplatz an der Maschine muss frei von Stolperstellen/Hindernissen und Abfällen sein.
- Bei Werkzeugwechsel ist auf die zulässige Schnittgeschwindigkeit zu achten. Wenn erforderlich: Schnittwinkelgeschwindigkeit einstellen und Schutzvorrichtung nachstellen.
- Absaugeinrichtung benutzen und auf ausreichende Funktion überprüfen.
- Rauchen, Essen und Trinken ist am Arbeitsplatz verboten.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Abschalten der Maschine bzw. Not-Aus-Taster betätigen
- Bei Bränden bereitstehende Feuerlöscher (Ort: ...) benutzen bzw. die Feuerwehr und Vorgesetzten informieren

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE**NOTRUF 112**

- Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel zu informieren.
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden.
- Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung / Reparatur nur durch sachkundiges Personal
- min. 1 x jährliche Sachkundeprüfung
- Herstellervorgaben beachten

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen.

Lübeck, den

.....
Unternehmer / Stellvertreter

Die Unterschrift mit Datum der unterwiesenen Mitarbeiter sollte auf der Rückseite erfolgen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefährdungen bestehen:**

- durch Gefahren bestehen aufgrund bewegter Maschinenteile, Werkzeuge und Werkstücke
- durch Feinstaub.
- durch fehlende bzw. mangelhafte Schutzvorrichtungen stellen eine Gefahr dar.
- Holzbearbeitungsmaschinen dürfen von Jugendlichen (ab 15 Jahren) nur zu Ausbildungszwecken und unter Aufsicht eines Fachkundigen benutzt werden.
- Jugendliche unter 15 Jahren dürfen nicht an den Maschinen beschäftigt werden

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Grundsätzlich. Bedienung nur durch unterwiesenes Personal, das mindestens 18 Jahre alt ist und vom Unternehmer schriftlich beauftragt wurde. Die Unterweisung erfolgt ausschließlich durch den Betriebsleiter Matthias Lohse.

- Vor Arbeitsbeginn Zustand und Ausrüstung der Maschinen auf augenscheinliche Mängel untersuchen und die Funktionstätigkeit der Schutzeinrichtungen prüfen.
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (Augenschutz, Gehörschutz, enganliegende Arbeitskleidung) tragen.
- Nur einwandfreies Werkzeug verwenden.
- Bei kleinen und schmalen Werkstücken sind mechanische Zuführeinrichtungen, Einspannvorrichtungen oder Schiebestöcke/-hölzer zu benutzen.
- Der Standplatz an der Maschine muss frei von Stolperstellen/Hindernissen und Abfällen sein.
- Bei Werkzeugwechsel ist auf die zulässige Schnittgeschwindigkeit zu achten. Wenn erforderlich: Schnittwinkelgeschwindigkeit einstellen und Schutzvorrichtung nachstellen.
- Absaugeinrichtung benutzen und auf ausreichende Funktion überprüfen.
- Rauchen, Essen und Trinken ist am Arbeitsplatz verboten.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Abschalten der Maschine bzw. Not-Aus-Taster betätigen
- Bei Bränden bereitstehende Feuerlöscher (Ort: ...) benutzen bzw. die Feuerwehr und Vorgesetzten informieren

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE**NOTRUF 112**

- Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel zu informieren.
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden.
- Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung / Reparatur nur durch sachkundiges Personal
- min. 1 x jährliche Sachkundeprüfung
- Herstellervorgaben beachten

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen.

Lübeck, den

.....
Unternehmer / Stellvertreter

ABRICHTHOBEL**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefährdungen bestehen:**

- durch Gefahren bestehen aufgrund bewegter Maschinenteile, Werkzeuge und Werkstücke
- durch Feinstaub.
- durch fehlende bzw. mangelhafte Schutzvorrichtungen stellen eine Gefahr dar.
- Holzbearbeitungsmaschinen dürfen von Jugendlichen (ab 15 Jahren) nur zu Ausbildungszwecken und unter Aufsicht eines Fachkundigen benutzt werden.
- Jugendliche unter 15 Jahren dürfen nicht an den Maschinen beschäftigt werden

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Grundsätzlich. Bedienung nur durch unterwiesenes Personal, das mindestens 18 Jahre alt ist und vom Unternehmer schriftlich beauftragt wurde. Die Unterweisung erfolgt ausschließlich durch den Betriebsleiter Matthias Lohse.

- Vor Arbeitsbeginn Zustand und Ausrüstung der Maschinen auf augenscheinliche Mängel untersuchen und die Funktionstätigkeit der Schutzeinrichtungen prüfen.
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (Augenschutz, Gehörschutz, enganliegende Arbeitskleidung) tragen.
- Nur einwandfreies Werkzeug verwenden.
- Bei kleinen und schmalen Werkstücken sind mechanische Zuführeinrichtungen, Einspannvorrichtungen oder Schiebestöcke/-hölzer zu benutzen.
- Der Standplatz an der Maschine muss frei von Stolperstellen/Hindernissen und Abfällen sein.
- Bei Werkzeugwechsel ist auf die zulässige Schnittgeschwindigkeit zu achten. Wenn erforderlich: Schnittwinkelgeschwindigkeit einstellen und Schutzvorrichtung nachstellen.
- Absaugeinrichtung benutzen und auf ausreichende Funktion überprüfen.
- Rauchen, Essen und Trinken ist am Arbeitsplatz verboten.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Abschalten der Maschine bzw. Not-Aus-Taster betätigen
- Bei Bränden bereitstehende Feuerlöscher (Ort: ...) benutzen bzw. die Feuerwehr und Vorgesetzten informieren

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE**NOTRUF 112**

- Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel zu informieren.
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung / Reparatur nur durch sachkundiges Personal
- min. 1 x jährliche Sachkundeprüfung
- Herstellervorgaben beachten

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen

Lübeck, den

.....
Unternehmer / Stellvertreter

Die Unterschrift mit Datum der unterwiesenen Mitarbeiter sollte auf der Rückseite erfolgen

PLATTENSÄGE**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefährdungen bestehen:**

- durch Gefahren bestehen aufgrund bewegter Maschinenteile, Werkzeuge und Werkstücke
- durch Feinstaub.
- durch fehlende bzw. mangelhafte Schutzvorrichtungen
- Holzbearbeitungsmaschinen dürfen von Jugendlichen (ab 15 Jahren) nur zu Ausbildungszwecken und unter Aufsicht eines Fachkundigen benutzt werden.
- Jugendliche unter 15 Jahren dürfen nicht an den Maschinen beschäftigt werden

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Vor Arbeitsbeginn Zustand und Ausrüstung der Maschinen auf augenscheinliche Mängel untersuchen und die Funktionstätigkeit der Schutzeinrichtungen prüfen.
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (Augenschutz, Gehörschutz, enganliegende Arbeitskleidung) tragen.
- Nur einwandfreies Werkzeug verwenden.
- Bei kleinen und schmalen Werkstücken sind mechanische Zuführeinrichtungen, Einspannvorrichtungen oder Schiebestöcke/-hölzer zu benutzen.
- Der Standplatz an der Maschine muss frei von Stolperstellen/Hindernissen und Abfällen sein.
- Bei Werkzeugwechsel ist auf die zulässige Schnittgeschwindigkeit zu achten. Wenn erforderlich: Schnittwinkelgeschwindigkeit einstellen und Schutzvorrichtung nachstellen.
- Absaugeinrichtung benutzen und auf ausreichende Funktion überprüfen.
- Rauchen, Essen und Trinken ist am Arbeitsplatz verboten.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Abschalten der Maschine bzw. Not-Aus-Taster betätigen
- Bei Bränden bereitstehende Feuerlöscher benutzen bzw. die Feuerwehr und Vorgesetzten informieren

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE**NOTRUF 112**

- Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel zu informieren.
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden.
- Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung / Reparatur nur durch sachkundiges Personal
- min. 1 x jährliche Sachkundeprüfung
- Herstellervorgaben beachten

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

- Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
- Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen.

Lübeck, den

.....
Unternehmer / Stellvertreter

AUSLEGERKREISSÄGE**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefährdungen bestehen:**

- durch Gefahren bestehen aufgrund bewegter Maschinenteile, Werkzeuge und Werkstücke
- durch Feinstaub.
- durch fehlende bzw. mangelhafte Schutzvorrichtungen
- Holzbearbeitungsmaschinen dürfen von Jugendlichen (ab 15 Jahren) nur zu Ausbildungszwecken und unter Aufsicht eines Fachkundigen benutzt werden.
- Jugendliche unter 15 Jahren dürfen nicht an den Maschinen beschäftigt werden

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Vor Arbeitsbeginn Zustand und Ausrüstung der Maschinen auf augenscheinliche Mängel untersuchen und die Funktionstätigkeit der Schutzeinrichtungen prüfen.
- Auf richtige Anbringung und Einstellung der Schutzhaube achten. Sie muss mindestens bis zur Unterkante der Spannflansche reichen
- In Ausgangsstellung muss das gesamte Sägeblatt verkleidet sein, d. h. hinter dem Werkstückanschlag muss auch für den unteren Teil des Sägeblattes eine Verkleidung angebracht sein
- Schlitzbreite im Werkstückanschlag für Austritt des Sägeblattes so schmal wie möglich
- Ausschlag des Sägeaggregates auf Tischbreite begrenzen. Ausnahme: Zahnkranz des Sägeblattes wird durch Schutzeinrichtung verdeckt, wenn dieser über den vorderen Tischrand hinausragt, z. B. durch Tischverbreiterung
- Maschine so einrichten, dass die Säge nach dem Schnitt selbsttätig in die Ausgangsstellung zurückkehrt und dort festgehalten wird, z. B. durch Einrastklinke mit Rückholfeder.
- Beiderseits der Schneidebene müssen über die gesamte Breite im Tisch Auflagen aus leicht zerspanbarem Material vorhanden sein, z. B. aus Holz, Kunststoff
- Vor Beginn der Arbeiten Absauganlage einschalten und Schieber am Absaugstutzen der Maschine öffnen
- Enganliegende Kleidung tragen. Gehörschutz benutzen, Lärmbereiche kennzeichnen.
- Nur Kreissägeblätter verwenden, die mit dem Namen oder Zeichen des Herstellers gekennzeichnet sind. Der Spanwinkel muss < 5° sein.
- Bei Verbundkreissägeblättern muss zusätzlich die höchstzulässige Drehzahl angegeben sein. Angegebene Drehzahl nicht überschreiten.
- Beschädigte Sägeblätter, z. B. solche mit Rissen, Verformungen, Brandflecken, aussortieren.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Abschalten der Maschine bzw. Not-Aus-Taster betätigen
- Bei Bränden bereitstehende Feuerlöscher benutzen bzw. die Feuerwehr und Vorgesetzten informieren

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE**NOTRUF 112**

- Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel zu informieren.
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden.
- Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung / Reparatur nur durch sachkundiges Personal
- min. 1 x jährliche Sachkundeprüfung
- Herstellervorgaben beachten

FOLGE BEI NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen: Verletzungen.
Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarmaßnahmen.

Lübeck, den

.....
Unternehmer / Stellvertreter

Die Unterschrift mit Datum der unterwiesenen Mitarbeiter sollte auf der Rückseite erfolgen